

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	25.01.2021
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0389	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 29			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“, hier: Beschluss zur Aufstellung des VEP gemäß § 2 Abs. 1 BauGB			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	03.03.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.03.2021			
Stadtrat	am:	22.03.2021			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Begründung:

Der Eigentümer hat mit Schreiben vom 15.12.2020 einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVFA) auf eigene Kosten gestellt. Pächter der Fläche wird die Exico GmbH (HRB-Nr. 4923, Zum Kordigast 21, 96264 Altenkunstadt und Betreiber der Anlage wird die E.ON Energie Deutschland GmbH (Arnulfstraße 203, 80634 München).

Das zukünftige Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Im wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Stendal ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens ist das Aufstellungsverfahren für den genannten VEP und das Aufstellungsverfahren für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal mit dem Ziel der Festsetzung / Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ durchzuführen.

Die Aufstellungsverfahren dieser Bauleitpläne, deren räumlichen Geltungsbereiche identisch sind, werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6,09 ha und umfasst die Flurstücke 605/134, 472/132, 693/131, 692/131, 131/2, 691/131, 611/134, 882, 881 und 879 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 879, 881, 882, der südlichen und östlichen Grenze des Flurstück 884 sowie der nördlichen Grenze des Flurstück 885, 611/134 und 605/134,
- im Osten durch nördliche und östliche Grenze der Flurstücke 605/134 und 472/132,
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 472/132, 605/134, 693/131, 882, 881 und 879,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstück 879.

Hinweis. Der Bereich wurde einer Neuvermessung unterzogen. Die Flurstücke 878 bis 885 wurden neu aus den Flurstücken 748, 687/128, 689/129, 693/131, 692/131 und 691/131 gebildet. Die Beschreibungen des Geltungsbereiches entsprechen der Neuvermessung.

Die Aufstellung des VEP Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“ umfasst ein zweistufiges Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB zu erstellen.

Nach dem Beschluss der Aufstellung kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belang (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des VEP Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“